

# Hauptschulabschlussprüfung für Schulfremde: Informationen und Hinweise zur Anmeldung

## **1. Voraussetzungen zur Zulassung**

Die Hauptschulabschlussprüfung kann als Schulfremde/r ablegen, wer ...

- nicht bereits die ordentliche Hauptschulabschlussprüfung mit Erfolg abgelegt hat;
- nicht mehr als einmal erfolglos an der Hauptschulprüfung teilgenommen hat;
- die Abschlussprüfung nicht eher ablegt, als es bei normalem Schulbesuch möglich wäre;
- keine öffentliche oder staatlich anerkannte Hauptschule, Werkrealschule, Realschule, Gemeinschaftsschule und kein Gymnasium oder sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum besucht.

Schüler/innen der Klasse 9 des Gymnasiums können zugelassen werden, wenn ihre Versetzung gefährdet ist und sie im Falle der Nichtversetzung ihre Schule verlassen müssten.

Wer den Hauptschulabschluss ohne Note in der Fremdsprache Englisch erworben hat, kann sich nur im Fach Englisch einer Prüfung unterziehen.

## **2. Anmeldung zur Prüfung und Zulassung**

Die Anmeldung erfolgt schriftlich beim Staatlichen Schulamt Backnang bis 1. März des jeweiligen Jahres (spätester Eingang beim Schulamt!).

Bei der Anmeldung sind alle geforderten Unterlagen vollständig abzugeben.

Die Entscheidung über die Zulassung teilt das Staatliche Schulamt den Bewerberinnen und Bewerbern schriftlich mit.

## **3. Folgende Unterlagen müssen bis 1. März abgegeben werden:**

- ✓ 2-seitige ‚Anmeldung zur Schulfremdenprüfung‘ (s. Vorlage)
- ✓ ‚Erstmaliger Themenvorschlag zur Präsentationsprüfung‘ (s. Vorlage – Nachreichung bis spätestens 15. März möglich)
- ✓ Lebenslauf (unterschrieben, mit Angaben zum Bildungsgang, Berufstätigkeiten)
- ✓ Personalausweis, Reisepass oder Geburtsurkunde (in beglaubigter Kopie)
- ✓ Abgangs- oder Abschlusszeugnis (in beglaubigter Kopie)

**! Ausländische Dokumente nur in amtlich beglaubigter deutscher Übersetzung !**

**Schüler/innen des Gymnasiums müssen folgende Anmeldeunterlagen abgeben:**

- ✓ 2-seitige ‚Anmeldung zur Schulfremdenprüfung‘ (s. Vorlage)
- ✓ ‚Erstmaliger Themenvorschlag zur Präsentationsprüfung‘ (s. Vorlage)
- ✓ Personalausweis, Reisepass oder Geburtsurkunde (in beglaubigter Kopie)
- ✓ ‚Bescheinigung für Gymnasialschüler/innen‘ zur Versetzungsgefährdung (s. Vorlage)
- ✓ Halbjahresinformation (einfache Kopie)

Anmeldeformulare und Informationen finden Sie auch unter

<http://schulamt-backnang.de/Lde/Startseite/Pruefungen/Schulfremdenpruefung>

Nach Eingang sämtlicher Unterlagen werden Sie vom Staatlichen Schulamt einer öffentlichen Schule im Rems-Murr-Kreis zugewiesen. Von dieser erhalten Sie später weitere Informationen, insbesondere über die Prüfungsanforderungen in den einzelnen Fächern.

#### 4. Prüfungsfächer und Prüfungstermine

<b>Schriftliche Prüfungen</b>		
Deutsch	Englisch	Mathematik
<b>Mündliche Prüfungen</b>		
Kommunikationsprüfung Englisch	Deutsch und Mathematik	
In <u>einem</u> Wahlfach aus: <b>Biologie</b> <i>oder</i> <b>Chemie</b> <i>oder</i> <b>Physik</b> <i>oder</i> <b>Geschichte</b> <i>oder</i> <b>Geographie</b> <i>oder</i> <b>Gemeinschaftskunde</b>		
<b>Präsentationsprüfung</b>		
schriftliche Hausarbeit	Präsentation	Prüfungsgespräch
Das Thema der Hausarbeit wird nach der Anmeldung eingereicht. Nähere Informationen bei der Prüfungsschule		

Im Fach **Deutsch** ist eine Ganzschrift Bestandteil der Schulfremdenprüfung.  
Für die Prüfung 2024 handelt es sich um: „**Nach vorn nach Süden**“ von **Sarah Jäger** oder alternativ „**Die Physiker**“ von **Friedrich Dürrenmatt**.  
Die Auswahl trifft die jeweilige vom Staatlichen Schulamt zugewiesene Prüfungsschule.

#### Schriftliche Prüfung

Fach	Haupttermin	Nachtermin
Deutsch	Dienstag, 14. Mai 2024	Donnerstag, 20. Juni 2024
Englisch	Donnerstag, 16. Mai 2024	Freitag, 21. Juni 2024
Mathematik	Dienstag, 04. Juni 2024	Montag, 24. Juni 2024

#### Mündliche Prüfungen

Diese sollen am Dienstag, 02. Juli beginnen und spätestens am Dienstag 09. Juli beendet sein.  
Die Kommunikationsprüfung Englisch findet nach der schriftlichen Prüfung statt.

#### Präsentationsprüfung

Die Präsentationsprüfung besteht aus drei Prüfungsteilen und orientiert sich an den zu erreichenden Bildungsstandards und Kompetenzen nach Klasse 9.

- a) **Hausarbeit:** Das Thema der Hausarbeit reichen Sie über das Staatliche Schulamt bis spätestens 15. März ein („*Erstmaliger Themenvorschlag zur Präsentationsprüfung*“). Das Fach Wirtschaft, Berufs- und Studienorientierung (WBS) ist hierzu Leitfach. Das Thema muss einen Bezug zu einem weiteren Fach aufweisen. Wird das Thema von der prüfenden Schule abgelehnt, muss die Bewerberin/der Bewerber einen neuen Themenvorschlag machen. Die Hausarbeit beinhaltet *Deckblatt / Inhaltsverzeichnis / Einleitung-Hauptteil-Schluss/ Anhang mit Quellenangaben / Formular „Erklärung, Versicherung“* und muss am 14. Mai (Prüfungstag Deutsch) in zweifacher Anfertigung an der Prüfschule abgegeben werden.

- b) **Präsentation:** Der Termin der Präsentation zum Hausarbeitsthema wird von der Prüfungsschule festgelegt. Geeignete Präsentationsmethoden sollen angewandt werden.
- c) **Prüfungsgespräch:** Im direkten Anschluss an die Präsentation erfolgt ein Gespräch. Der Prüfling soll hier eine kritische Auseinandersetzung, den Bezug zur Lebenswirklichkeit und fachlich seinen Erkenntnisgewinn aufzeigen.

Um die Formulierung eines Themenvorschlags zu erleichtern wird ein Link zu allen Bildungsplänen der Fächer gegeben: <http://www.bildungsplaene-bw.de/,Lde/LS/BP2016BW/ALLG/SEK1>)

## **5. Prüfungsergebnis**

Als Prüfungsergebnis zählen allein die Prüfungsleistungen. Maßgebend für das Bestehen ist die Prüfungsordnung zur Hauptschulabschlussprüfung. Teilnehmer/innen, die die Prüfung bestanden haben, erhalten ein Zeugnis über den Hauptschulabschluss.

Auf Wunsch wird eine Bescheinigung über die Teilnahme an der Prüfung erstellt.

## **6. Täuschungshandlungen, Ordnungsverstöße**

Wer das Prüfungsergebnis durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel beeinflusst oder wer nicht zugelassene Hilfsmittel nach Bekanntgabe der Prüfungsaufgaben mit sich führt oder Beihilfe zu einer Täuschung oder einem Täuschungsversuch leistet, begeht eine Täuschungshandlung mit entsprechenden Konsequenzen, was in der Regel den Ausschluss von der Prüfung bedeutet. – Auch störendes Verhalten kann zum Prüfungsausschluss führen.

### ***Zusätzlicher wichtiger Hinweis:***

*Das Mitführen von Mobiltelefonen, Tablets, Smartwatches oder anderen **kommunikations-elektronischen Medien** ist in der Prüfung verboten. Das Mitführen gilt ebenfalls als Täuschungshandlung und führt zum sofortigen Ausschluss von der weiteren Prüfungsteilnahme.*

## **7. Nichtteilnahme, Rücktritt**

Die Teile der Prüfung, an denen Prüflinge ohne wichtigen Grund nicht teilnehmen, werden jeweils mit "ungenügend" bewertet. – Der wichtige Grund für die Nichtteilnahme an einer Prüfung ist sofort der prüfenden Schule mitzuteilen. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes entscheidet der/die Prüfungsvorsitzende. Auf Verlangen ist ein ärztliches oder amtsärztliches Zeugnis vorzulegen.

Im Nachhinein kann eine gesundheitliche Beeinträchtigung nicht mehr geltend gemacht werden. Bei Anerkennung der Nichtteilnahme können Prüflinge die nicht abgelegten Prüfungsteile an einem festgesetzten Nachtermin nachholen. Nehmen sie mit Genehmigung auch an dem Nachtermin nicht teil, so gilt die Prüfung als nicht unternommen.

## **8. Vorbereitungsmöglichkeiten auf die Schulfremdenprüfung**

- Private Institute (in der Regel kostenpflichtig), wie z.B. Volkshochschulen (frühzeitig informieren!)
- Aufgabensammlungen können im Internet oder Buchhandlung bestellt werden oder z.B. in der Stadtbibliothek ausgeliehen werden:
  - <https://www.buhv.de/hutt.lernhilfen/Pruefungsvorbereitung/Baden-Wuerttemberg/>
  - [www.stark-verlag.de/allgemein/pruefungsvorbereitung](http://www.stark-verlag.de/allgemein/pruefungsvorbereitung)
- Arbeitshefte zu den Lektüren können z.B. beim Stark-Verlag erworben werden.

→ Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an

Nicola Rosenfelder (Tel. 07191 / 3454-154) oder per E-Mail:

[Nicola.Rosenfelder@ssa-bk.kv.bwl.de](mailto:Nicola.Rosenfelder@ssa-bk.kv.bwl.de)

Bernhart Mittorp (Tel. 07191 / 3454-119) oder per E-Mail:

[Bernhart.Mittorp@ssa-bk.kv.bwl.de](mailto:Bernhart.Mittorp@ssa-bk.kv.bwl.de)

→ Falls Sie eine persönliche Beratung wünschen, vereinbaren Sie bitte einen telefonischen Beratungstermin per Email.

→ Informationen des Kultusministeriums:

<https://km-bw.de/,Lde/Startseite/Schule/SchulfremdenpruefungHS-WRS>